



Sekretariat / secrétariat T 031 311 09 79
Waisenhausplatz 14 F 031 311 09 82
Postfach, 3001 Bern info@bernernotar.ch

Notariatstag 2009 des Verbandes bernischer Notare im Parkhotel Schloss Hünigen, Konolfingen

Am letzten Dienstag, 23. Juni 2009, durfte der Präsident des Verbandes bernischer Notare, Notar Franz Müller, im Parkhotel Schloss Hünigen bei Konolfingen die Notare des Kantons Bern zur ordentlichen Hauptversammlung 2009 begrüßen, welche im Zeichen der Kontinuität stand.

Vor der Hauptversammlung führte der Verband bernischer Notare (VbN) traditionsgemäss eine Weiterbildungsveranstaltung durch. Diese widmete sich heuer unter dem Titel „Erwachsenenschutz und Notariat“ dem revidierten Vormundschaftsrecht. Das Referat wurde von Prof. Dr. Stephan Wolf, Ordinarius für Privatrecht und Notariatsrecht an der Universität Bern, gehalten.

„Das vergangene Vereinsjahr 2008 stand für den Vorstand unter dem Motto „Hausaufgaben machen“. Darunter bearbeitete der Vorstand die folgenden Schwerpunktthemen: Sicherstellung Kassenwechsel im Vorstand, Synergien BAV/VbN, Workshop PR/Kommunikation, Weiterbildungsveranstaltung“. Mit diesen Worten begrüßte Franz Müller, Präsident des VbN, die zahlreich erschienen Vereinsmitglieder zur Hauptversammlung. Für das laufende Vereinsjahr und die nahe Zukunft erörterte der Präsident den Anwendenden, dass die Förderung der Lehrlingsausbildung Priorität genieße und wohl bald wieder politische Vorstösse rund um das Notariat anstehen.

Innerhalb des Vorstands gab es keine Mutationen zu vermelden. Der Vorstand arbeitet in der bisherigen Besetzung weiter. Die Personalplanung innerhalb des Vorstands erfolgt jedoch jährlich. Erfreulicherweise bestehen heute auch keine Vakanzen in den verschiedenen Kommissionen. Alle Chargen sind besetzt. Der Präsident dankte allen Chargenträgern für ihre aktive Mitarbeit im Verband, welche notwendig, aber nicht immer selbstverständlich ist.

Die Hauptversammlung genehmigte schlussendlich die Jahresrechnung 2008 sowie das Budget 2009 und wählte Notar Andri Staub zum 2. Ersatzrevisor. Abschliessend wurde über die bevorstehenden Änderungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch berichtet, die aller Voraussicht nach eine Erweiterung der öffentlichen Beurkundung bringen werden.

Bern, 26. Juni 2009